

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Frau Fischer  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0050/21, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Ausstattung an Erfurter Schulen im Hinblick auf das Hygienekonzept Teil 2, öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

***1. Wird darüber nachgedacht, in Klassenräumen mobile Luftreinigungsgeräte anzuschaffen, um virushaltige Aerosolpartikel aus der Luft zu entfernen bzw. wer hat in den jeweiligen Klassen die Aufsicht darüber, dass regelmäßig, auch in den Pausen gelüftet wird?***

Um das Risiko der Bildung gefährlicher SARS-CoV2-Aerosolkonzentrationen in Klassenräumen zu reduzieren und damit Ansteckungsgefahren zu mindern, hat sich die Verwaltung bereits im letzten Jahr über Luftreinigungsgeräte erkundigt. An zwei Erfurter Gymnasien wurden Ende letzten Jahres bereits zwei verschiedenen Varianten zur Luftreinigung getestet. Zum einen handelt es sich um einen von Forschern des Max-Planck-Instituts für Chemie entwickelten Prototyp einer Lüftungsanlage der Marke Eigenbau, welche die Handwerker des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung in einem Klassenraum installiert haben. Die Materialkosten dafür beliefen sich auf 500,00 €. Die Auswertung der Testphase steht noch aus. Allerdings ist zu erwähnen, dass sowohl von der Unfallkasse Thüringen und auch vom Gesundheitsamt Nachweise zu sicherheitstechnischen und hygiene-relevanten Aspekten gefordert wurden, die nicht geliefert werden konnten. Bei der zweiten Luftfiltervariante handelt es sich um ein UVC Gerät, welches ebenfalls in einem Gymnasium getestet wurde. Ein mikrobiologisches Labor begleitete den Einsatz des Geräts mit verschiedenen Tests, deren Ergebnis eine sehr gute Wirkung der UV-Bestrahlung aufweist. Allerdings ist das Handling für Schulen nicht geeignet, da jede Raum-Ecke mehrere Minuten separat bestrahlt werden muss und die Bedienung personell nicht gewährleistet werden kann. Dieses Gerät würde mit 80.000 € zudem einen möglichen Kostenrahmen sprengen.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Recherchen haben ergeben, dass es auch auf UV basierende Heimluftfilter gibt, die mit 1.000 € - 2.000 € wesentlich günstiger sind. Diese Geräte wurden allerdings nicht auf einen Einsatz in Schulen näher beleuchtet bzw. getestet. Zudem werben verschiedene Anbieter mit unterschiedlichen Filtergeräten, die auch andere Methoden zur Luftreinigung wie z. B. Plasma-Luftreiniger anpreisen.

***2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Schülerbefragung des Schülerparlamentes und hat die Stadtverwaltung Erfurt bereits mit dem Schülerparlament diese ausgewertet und welche Maßnahmen wurden in Folge dessen ergriffen?***

Das Amt für Bildung und das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung gehören, gemeinsam mit den Eltern- und Schülervertretern, dem Arbeitskreis „Hygiene an Schulen“ an.

Voranzustellen ist, dass die Schülervertretung die im Rahmen dieses Arbeitskreises getroffene Vereinbarung, nämlich dass Ergebnisse zu besprechen sind und erst anschließend an die Presse gehen, nicht eingehalten hat. Dies wurde von allen Mitgliedern des Arbeitskreises sehr bedauert, geht es doch bei den sensiblen Themen Lüftung und Hygiene in Schulen nicht um mediale Aufmerksamkeit, sondern darum, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Schulen zu schaffen und bestehende Lücken bei Bedarfen, aber auch Zuständigkeiten, zu schließen. Nach der Veröffentlichung in den Medien wurden die Ergebnisse der Befragung daher nachrangig in der Dezembersitzung im Arbeitskreis besprochen.

Im Arbeitskreis wurde festgestellt:

- Die Ergebnisse sind nicht reliabel und valide und können daher nur bedingt als Grundlage für weitere Arbeitsschritte dienen. Das Schülerparlament hatte zum Zeitpunkt der Befragung keinen stadtweiten Verteiler der Schülervertreter und es wurden nur Vertretungen befragt, zu denen man persönliche Kontakte unterhält.
- Die Befragung fand zu einem Zeitpunkt im Übergang von zwei verschiedenen Hygieneregeln statt. Die Schülervertreter gaben an, dass sie gar nicht wussten, welche Regeln gelten und daher ggf. auch falsche Rückschlüsse auf „Verstöße“ gezogen wurden.
- Weiterhin herrschte im Arbeitskreis Einigkeit, dass eine Befragung vor allem zu Lösungen und konkreten Handlungen führen sollte. Dies beinhaltet auch, dass Schülerinnen und Schüler ebenfalls Verantwortung übernehmen und ggf. auf z.B. fehlende Seife hinweisen.

Es bestand Konsens aller Beteiligten im Arbeitskreis (Amt 23, Amt 40, Elternvertretung, Schülerparlament), dass die Ergebnisse der Befragung keine ausreichende Grundlage für weitere Handlungsschritte sind. In der Dezembersitzung des Arbeitskreises wurden daher die wichtigsten Punkte mit Klärungsbedarf gesammelt und präzisiert. Die Elternvertretung hat die offenen Fragen gesammelt und zur Beantwortung an das TMBJS versandt.

Schwerpunkte waren:

- Wie bekommen Eltern- und Schülervertreter Kenntnis von den geltenden Hygieneplänen der einzelnen Schulen?

- Welche Ausstattungsstandards bzw. Hygienestandards gelten für das pädagogische Personal?
- Braucht es einheitliche Hygienerahmenpläne oder kann jede Schule eigene Strukturen und Darstellungen formulieren?
- Wer kontrolliert die Hygienepläne und wer berät die Schulen bei ggf. bestehendem Handlungsbedarf?

Eine Auswertung der Antworten erfolgt in der Januar-Beratung des Arbeitskreises. Ebenfalls wird im Rahmen der Januarberatung das Lüftungs-Experiment am Heinrich-Hertz-Gymnasium ausgewertet und mögliche Alternativen besprochen.

Zum Thema Lüftung gab es ein Gespräch der Elternvertretung mit dem TMBJS. Die Ergebnisse der Gespräche werden im Arbeitskreis ausgewertet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein